

## Fragen und Antworten zum Berufungsverfahren gegen ein ehemaliges Mitglied von Präsident Lukaschenkas Elitetruppe

### 1. Wer ist Yuri Harauski und welche Vorwürfe werden gegen ihn erhoben?

[Juri Harauski](#) ist belarussischer Staatsangehöriger und ehemaliges Mitglied einer Eliteeinheit der inneren Truppen des belarussischen Innenministeriums (SOBR), die 1998 von Präsident Lukaschenka gegründet wurde. Ihm wird vorgeworfen, am gewaltsamen Verschwindenlassen von zwei Symbolfiguren der Opposition gegen das Regime sowie eines Geschäftsmannes beteiligt gewesen zu sein, die im Mai und September 1999 verschwanden, angeblich von Händen des SOBR.

### 2. Was bedeutet „Verschwindenlassen“?

Das Verbrechen des [Verschwindenlassens](#) lässt sich in zwei Phasen unterteilen: Zunächst verschwindet eine Person, gegen ihren Willen, oft plötzlich. Es handelt sich also um die Festnahme, Inhaftierung oder Entführung von jemandem. Darauf folgt die Weigerung des Staates, das Schicksal dieser Person bekannt zu geben, die außerhalb des Schutzes des Gesetzes bleibt: ohne Haftbefehl, Anklage oder offizieller Strafverfolgung. Die direkten Opfer befinden sich in einer Situation der Schutzlosigkeit und laufen Gefahr, gefoltert oder hingerichtet zu werden, ohne dass dies geahndet wird. Das Völkerrecht erkennt an, dass ebenso wie die Verschwundenen auch ihre Familien Opfer sind. Plötzliche Trennung, Nachrichtenlosigkeit, Ungewissheit und Angst vor Repressalien machen die Trauer um einen Verlust unmöglich und verursachen unauslöschliches Leid.

Das Schweizer Recht ahndet das Verbrechen des Verschwindenlassens durch Art. 185 bis Strafgesetzbuch (StGB). Dieser ist 2017 in Kraft trat und von den Behörden bis zum Fall Yuri Harauski noch nie angewendet worden. Infolgedessen war sein Prozess der erste, in dem die Strafverfolgung von Verschwindenlassen vor einem Gericht auf der Grundlage des Prinzips des Weltrechtsprinzips erörtert wurde (siehe Frage 6).

### 3. Warum findet Yuri Harauskis Prozess in der Schweiz statt?

Yuri Harauski erschien 2019 in den Medien und berichtete in einem [Artikel](#), dass er 1999 an drei Verschleppungen beteiligt gewesen sei, zu denen er ausführliche Angaben machte. Aus diesem Interview ging hervor, dass er in einer deutschsprachigen Region der Alpen lebte. Nach einer Untersuchung konnte TRIAL International seine Anwesenheit in der Schweiz, im Kanton St. Gallen, bestätigen. Den verfügbaren Informationen zufolge reiste er in das Land ein, um Asyl zu beantragen, mit der Begründung, sein Leben sei in Belarus in Gefahr, da er bereit sei, über seine frühere Mitgliedschaft im SOBR auszusagen.

Die Schweizer Behörden sind in diesem Fall in Anwendung des [Weltrechtsprinzips](#) zuständig, das die Strafverfolgung von Verdächtigen internationaler Verbrechen ermöglicht, selbst wenn außer deren Anwesenheit auf dem Staatsgebiet kein weiterer Bezug zum Verbrechen besteht. (siehe Frage 6) Nach Schweizer Recht, fällt die Verfolgung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord in die Zuständigkeit der Bundesstrafbehörden. Wie jedoch in Art. 185 bis StGB verankert, fällt das Verbrechen des Verschwindenlassens in die Zuständigkeit der Behörden des Kantons, in dem sich der Verdächtige aufhält – in diesem Fall des Kantons St. Gallen.

### 4. Was ist in dem Fall bisher geschehen?

Im Frühjahr 2021, nachdem Yuri Harauskis Anwesenheit in der Schweiz bestätigt wurde, reichten zwei Angehörige der Opfer zusammen mit [TRIAL International](#), der Internationalen

Föderation für Menschenrechte ([FIDH](#)) und dem Menschenrechtszentrum [Viasna](#) Strafanzeigen wegen des Verbrechens des Verschwindenlassens bei der Staatsanwaltschaft St. Gallen ein. Der Verdächtige wurde 2021 zweimal vernommen. Er legte ein vollständiges Geständnis ab und lieferte detaillierte Beschreibungen der ihm vorgeworfenen Verbrechen. Yuri Harauski blieb jedoch auf freiem Fuß, da kein zusätzlich erforderlicher Haftgrund vorlag. Neben seinen Aussagen, wurden auch Berichte internationaler Organisationen (UN, EU, PACE) und NGOs analysiert, sowie die Aussage eines Zeugen, die die Staatsanwaltschaft 2022 aufnahm. Dieser Zeuge brachte den Beschuldigten in direkten Zusammenhang mit einem der Verbrechen und bestätigte damit dessen Beteiligung.

Die Ermittlungen wurden im Frühjahr 2022 abgeschlossen, und die Staatsanwaltschaft erhob am 2. Mai 2022 Anklage gegen den Verdächtigen. Das erstinstanzliche [Verfahren](#) fand am 19. und 20. September 2023 vor dem Bezirksgericht Rorschach (Kanton St. Gallen) statt. Am 28. September 2023 wurde Yuri Harauski vom Vorwurf des gewaltsamen Verschwindenlassens der drei politischen Gegner im Jahr 1999 [freigesprochen](#). Zwar erkannte das Gericht die Verantwortung des Regimes für die Verbrechen an, doch waren die Richter nicht von den Erklärungen des Angeklagten überzeugt.

### 5. Was wird während des Berufungsverfahrens geschehen?

Gegen den Freispruch wurde zunächst von den Klägern und der Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Letztere zog ihre Berufung nach der Veröffentlichung des schriftlichen Urteils zurück. Das Berufungsverfahren findet am 24. Juni 2026 vor der Strafkammer des Kantonsgerichts St. Gallen statt (Klosterhof 1, 9001 St. Gallen, Schweiz). Das Gericht wird den Fall unter Berücksichtigung zusätzlicher Informationen, die vom Anwalt der Kläger eingereicht wurden, erneut prüfen und entscheiden müssen, ob Yuri Harauski tatsächlich der Beteiligung am Verbrechen des Verschwindenlassens von drei politischen Gegnern im Jahr 1999 in Belarus schuldig ist. Im Falle einer Verurteilung droht dem Angeklagten eine Freiheitsstrafe zwischen einem und zwanzig Jahren, was der gesetzlichen Höchststrafe in der Schweiz entspricht.

### 6. Was ist das Weltrechtsprinzip?

[Das Weltrechtsprinzip](#) ist ein Rechtsgrundsatz, der es Staaten ermöglicht, gegen Personen zu ermitteln und sie strafrechtlich zu verfolgen, die im Verdacht stehen, internationale Verbrechen ([Völkermord](#), [Verbrechen gegen die Menschlichkeit](#), [Kriegsverbrechen](#), [Folter](#) und [Verschleppung](#)) begangen zu haben, unabhängig davon, wo die Verbrechen begangen wurden oder welche Staatsangehörigkeit die Verdächtigen oder Opfer haben. Fälle des Weltrechtsprinzips spielen eine zunehmend wichtige Rolle bei den internationalen Bemühungen, die Verantwortlichen für Gräueltaten zur Rechenschaft zu ziehen und den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Diese Fälle tragen dazu bei, von künftigen Verbrechen abzuschrecken, und senden ein starkes Signal, dass die Täter von Menschenrechtsverletzungen keinen sicheren Zufluchtsort im Ausland finden werden.

TRIAL International, die FIDH und ihre Partner veröffentlichen jährlich den [Universal Jurisdiction Annual Review](#) (UJAR), in dem die wichtigsten Entwicklungen in Fällen aufgezeigt werden, die auf der Grundlage dieses Prinzips vor nationalen Gerichten in aller Welt verhandelt werden. Die [Ausgabe 2026](#) des UJAR umfasst 86 Fälle im Zusammenhang mit internationalen Verbrechen, die derzeit in 20 Ländern untersucht und strafrechtlich verfolgt werden, von denen vier zum ersten Mal die universelle Gerichtsbarkeit anwenden.

### 7. Wie war die Lage in Belarus als die Straftaten begangen wurden und hat sich seitdem etwas verändert?

Seit seiner ersten Wahl im Jahr 1994 regiert Alexander Lukaschenka [Belarus](#) mit eiserner Faust und unterdrückt gewaltsam jegliche Opposition gegen sein Regime sowie jeden Menschenrechtsaktivismus. Das Verschwindenlassen von Personen war eines der von der Regierung eingesetzten Mittel, um allen Widerstand zu unterbinden. Lukaschenko wurde im Januar 2025 für eine [siebte Amtszeit als Präsident](#) wiedergewählt, nach einem Wahlkampf,

der von extremer politischer Unterdrückung geprägt war, da die Behörden weiterhin jede Form von Dissens hart verfolgten.

Am 12. März 2026 kündigte der Internationale Strafgerichtshof die Einleitung einer [Untersuchung](#) wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit an, die von den belarussischen Behörden seit 2020 im Anschluss an die vorletzten Präsidentschaftswahlen begangen wurden.

Trotz der jüngsten Freilassung politischer Gefangener, sind die Inhaftierung und der Entzug der Grundrechte von politischen GegnerInnen, MenschenrechtsaktivistInnen, AnwältInnenen, JournalistInnen und anderen einfachen BürgerInnen in Belarus nach wie vor an der [Tagesordnung](#). Im Frühjahr 2026 wurden rund 250 politische Gefangene [freigelassen](#) und ins Exil geschickt, darunter **Alès Bialiatski** – Friedensnobelpreisträger und Vorsitzender von *Viasna*, **Valiantsin Stefanovich** – stellvertretender Leiter von *Viasna* und Vizepräsident der FIDH, sowie **Uladzimir Labkovich** – Anwalt von *Viasna*. Ihr Fall steht symbolisch für die Risiken, die jeder eingeht, der sich im Interesse des belarussischen Volkes und der Demokratie gegen die herrschende Macht auflehnt. [Zahlreiche andere](#) sitzen noch immer hinter Gittern.

Die offensichtliche Beteiligung von Belarus an der Aggression Russlands gegen die Ukraine im Jahr 2022 – durch die Duldung der groß angelegten Invasion von seinem Territorium aus – ist ein weiterer Beweis nicht nur für die völlige Missachtung der internationalen Menschenrechtsnormen durch das Regime, sondern auch für die Missachtung seiner sonstigen internationalen Verpflichtungen.

### 8. Wer sind die Opfer der Verbrechen, deren Yuri Harauski angeklagt ist?

Die drei Verschwundenen sind: **Yuri Zakharenka**, ehemaliger Innenminister; **Viktar Hanchar**, ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident in den ersten Jahren der Präsidentschaft Lukaschenkas; und **Anatoly Krasouski**, Geschäftsmann und enger Freund von Hanchar. Sie sind die Hauptopfer der begangenen Verbrechen. Sie alle waren führende Persönlichkeiten der Opposition und wurden entführt und ermordet, weil sie sich gegen das Regime auflehnten.

Seit 1999 haben die Familien der Verschwundenen zahlreiche Versuche unternommen, in Belarus eine Untersuchung zum Verschwinden ihrer Angehörigen einzuleiten, ohne in ihrem Land Gerechtigkeit erlangen zu können. Die Kinder von zwei der Verschwundenen, vertreten durch Rechtsanwalt Severin Walz, haben am selben Tag, an dem die drei Partnerorganisationen die Anzeige gegen Yuri Harauski bei der Staatsanwaltschaft in St. Gallen einreichten, eigene Strafanzeigen gestellt. Als Opfer haben die Angehörigen der Verschwundenen das Recht, Anzeige zu erstatten, am Verfahren teilzunehmen und Wiedergutmachung zu verlangen. (siehe Frage 2)

### 9. Was bedeutet dieser Fall für die Opfer und die BelarussInnen?

Wir sollten nicht vergessen werden, dass es in Belarus bis heute völlige Straffreiheit für die begangenen Verbrechen gibt. Trotz gründlicher Dokumentation und Berichterstattung durch die Zivilgesellschaft gab es nie Ermittlungen durch die Behörden oder eine Strafverfolgung. Die Familien der Verschwundenen haben nie herausfinden können, was mit ihren Angehörigen geschehen ist und unter welchen Umständen.

Obwohl die fraglichen Verschleppungen bis ins Jahr 1999 zurückreichen, sind sie symptomatisch für die Kultur der Menschenrechtsverletzungen, die in Belarus nach wie vor herrscht. (siehe Frage 7) Das Verfahren gegen Yuri Harauski ist das erste Mal, dass sich ein Gericht mit diesen Verbrechen befasst. Dieses Berufungsverfahren wird eine Gelegenheit bieten, mehr Licht in die Sachverhalte zu bringen und sie vor Gericht zu erörtern. Die Anerkennung vergangener Verbrechen während des Verfahrens in erster Instanz war für die BelarussInnen von großer Bedeutung. Daher hoffen die drei Partnerorganisationen, dass das Berufungsgericht noch weiter gehen und damit einen Präzedenzfall schaffen wird.

### 10. Werden weitere Personen im Rahmen des Weltrechtsprinzips für die in Belarus begangenen Verbrechen strafrechtlich verfolgt?

Derzeit läuft in [Litauen](#) eine Untersuchung gegen belarussische Sicherheitsbeamte, darunter Nikolay Karpenkov – stellvertretender Innenminister – wegen mutmaßlicher Folterungen, die während der Proteste gegen die Wiederwahl von Aliaksandr Lukaschenka im Jahr 2020 begangen wurden. Die Verdächtigen befinden sich jedoch weiterhin in Belarus. Nach internationalem Recht würde eine begrenzte Liste hochrangiger Personen – darunter Aliaksandr Lukashenka – unter bestimmten Voraussetzungen wohl von Immunitäten profitieren. Das bedeutet, dass eine Strafverfolgung gegen ihn ausgeschlossen wäre, solange er an der Macht bleibt.

### **11. Sind diese Fälle des Verschwindenlassens in 1999 nicht bereits verjährt?**

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen für das Verschwindenlassen von Personen (WGED) dauert eine Straftat zwischen dem Zeitpunkt des Verschwindens und dem Zeitpunkt an, zu dem Klarheit über das Schicksal des Opfers geschaffen wird. Im vorliegenden Fall ist die Straftat aus rechtlicher Sicht noch nicht beendet, da die Familien immer noch nicht wissen, was mit ihren Angehörigen tatsächlich geschehen ist. Daraus folgt, dass die Verjährungsfrist noch nicht zu laufen begonnen hat und die Straftat daher nicht verjährt ist. In seiner Begründung schloss sich das erstinstanzliche Gericht dieser Argumentation der WGED hinsichtlich des fortdauernden Charakters der Straftat an.

### **12. Inwieweit wird der Prozess für die Öffentlichkeit zugänglich sein?**

Der Grundsatz des öffentlichen Verfahrens spielt in einer demokratischen Gesellschaft eine grundlegende Rolle, indem er die Transparenz des Justizprozesses fördert und zum Vertrauen der Öffentlichkeit in das Justizsystem beiträgt. Gemäß diesem Grundsatz wird das Berufungsverfahren gegen Yuri Harauski, ebenso wie das Verfahren in erster Instanz, im Rahmen der verfügbaren Platzkapazitäten im Gerichtssaal für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Die Verhandlungen werden jedoch auf Deutsch geführt, und es wird möglicherweise erneut keine öffentliche Übersetzung zur Verfügung gestellt. Dies macht das Verfahren für Nicht-Deutschsprachige, darunter die Klägerinnen, die Presse und die belarussische Öffentlichkeit, potenziell unzugänglich.

In diesem Zusammenhang möchten FIDH, TRIAL International und *Viasna* die Justizbehörden von St. Gallen auf die enorme Bedeutung dieses Verfahrens für die belarussische Bevölkerung aufmerksam machen. Ein im Gerichtssaal bereitgestellter Dolmetscherdienst würde dazu beitragen, dass Gerechtigkeit nicht nur geschieht, sondern auch sichtbar wird, und dass der Zugang zu Informationen für die direkt Betroffenen gewährleistet ist.